



AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 8

Märkische Heide, den 3. August 2011

Nummer 8

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertretersitzung am 28.06.2011 Seite 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertretersitzung (Sondersitzung) am 07.07.2011 Seite 2
- Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer Seite 2
- Bekanntmachung des Bürgermeisters Seite 5
- Mitteilung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Entsorgungstermine Seite 5

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch kein Sprechtag

Tel.: 03 54 71/8 51-0
Fax: 03 54 71/85 1-55
oder 85 1-17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 28.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2011/192

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorliegenden Erschließungsvertrag, Stand 24.05.2011, für den Windpark Biebersdorf zu bestätigen.

Beschluss Nr. 2011/194

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stand 24.05.2011, für den Windpark Biebersdorf zu bestätigen.

Beschluss Nr. 2011/195

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorliegenden Erschließungsvertrag, Stand 24.05.2011, für den Windpark Groß Leine/Klein Leine zu bestätigen.

Beschluss Nr. 2011/196

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stand 24.05.2011, für den Windpark Groß Leine/Klein Leine zu bestätigen.

Beschluss Nr. 2011/197

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorliegenden Erschließungsvertrag, Stand 24.05.2011, für den Windpark Schochodde zu bestätigen.

Beschluss Nr. 2011/199

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stand 24.05.2011, für den Windpark Schochodde zu bestätigen.

Beschluss Nr. 2011/200

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer.

Beschluss Nr. 2011/201

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Genehmigungsantrag nach BImSchG für die Umnutzung einer Rindermastanlage in eine Broilermastanlage mit 162.300 Tierplätzen der Firma ALFRA GmbH & Co. Landwirtschaftliche Besitz KG aus Mockrehna zum gegenwärtigen Zeitpunkt das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2011/193

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorliegenden Vertrag über die Nutzung für Leitungen, Wege, Abstands- und Rotorflächen, Stand 24.05.2011, für den Windpark Biebersdorf zu bestätigen.

Beschluss Nr. 2011/198

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den vorliegenden Vertrag über die Nutzung für Leitungen, Wege, Abstands- und Rotorflächen, Stand 24.05.2011, für den Windpark Schochodde zu bestätigen.

Beschluss Nr. 2011/202

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt nach Auswertung des Submissionsergebnisses vom 15.06.2011 die Bauarbeiten, Straßensanierung der Verbindungsstraße zwischen Kuschkow und Pretschen an die Firma

Tief- und Straßenbau Leyer GmbH aus Krausnick-Groß Wasserburg zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/203

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Schützenvereins Groß Leuthen auf dem Flurstück 161 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Leuthen zuzustimmen.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Heinz Michelchen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sondersitzung am 07.07.2011 folgende Beschlüsse gefasst

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2011/204

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüros Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 28.06.2011 die Bauarbeiten für das LOS 1 - Rohbau beim Schulbau der Grundschule Gröditsch an die Firma Kussatz & Schuster Bau GmbH aus Lübben zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/205

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüros Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 28.06.2011 die Bauarbeiten für das LOS 2 - Dachkonstruktion beim Schulbau der Grundschule Gröditsch an die Zimmerei Thielke GmbH & Co. KG aus Luckau zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/206

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüros Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 28.06.2011 die Bauarbeiten für das LOS 3 - Dachdeckung beim Schulbau der Grundschule Gröditsch an die Firma Rudolf Hietel) aus Jüterbog zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/209

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die öffentliche Ausschreibung vom Juni 2011 für das Los 6 - Heizung/Lüftung/Sanitär beim Schulbau der Grundschule Gröditsch aus mangelnde Vergleichbarkeit gemäß § 26 Abs. 1 VOB/A aufzuheben.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Heinz Michelchen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 2007) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004

(GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160), alle einschlägigen Normen in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung vom 28.06.2011 folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Steuergegenstand
- § 2 Begriff der Zweitwohnung
- § 3 Persönliche Steuerpflicht
- § 4 Steuermaßstab
- § 5 Steuersatz
- § 6 Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
- § 8 Anzeigepflicht
- § 9 Steuererklärung
- § 10 Mitwirkungspflichtigen Dritter
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide unterliegt der Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Begriff der Zweitwohnung

(1) Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass der Inhaber/die Inhaberin sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Absatzes 3, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil eines an der Gemeinschaft beteiligten Eigentümers oder Hauptmieters unmittelbar oder mittelbar einem Dritten entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er dem dritten als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen.

(3) Als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung gelten Wohnungen, die über

- mindestens 25 qm Wohnfläche und mindestens ein Fenster,
- Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in vertretbarer Nähe,
- Voraussetzungen zum Kochen und zur zeitweiligen Beheizung

verfügen und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet sind.

(4) Als Wohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Wohnzwecken auf einem eigenen oder fremden Grundstück für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum abgestellt werden und die Kriterien nach Absatz 3 erfüllen. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(5) Der melderechtliche Status einer Wohnung ist für die Steuerbehörde bindend. Wird jedoch eine Wohnung von einer Person bewohnt, die mit dieser Wohnung nicht gemeldet ist, gilt die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn sich die Person wegen dieser Wohnung mit Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes zu melden hätte.

(6) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber/ihre Inhaberin sie zeitanteilig als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Wohnung weniger als einen Monat für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

- (7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind
- a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
 - b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen.
 - c) Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide innehaben, sofern sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb des Gemeindegebietes befindet.
 - d) Wohnungen, die Minderjährige oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder bei einem/beiden Elternteil/en innehaben, soweit sie von den Eltern finanziell abhängig sind
 - e) Gartenlauben im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1994 (GVBl. I S. 210), in der jeweils geltenden Fassung Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a S. 1 Nr. 8 BKleingG, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde.

§ 3 Persönliche Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist, wer im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide eine Zweitwohnung innehat. Als Inhaber/Inhaberin einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer/Eigentümerin, Mieter/Mieterin oder als sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

§ 4 Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach der auf Grund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Nettokaltmiete berechnet. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen.

(2) Nettokaltmiete im Sinne dieser Satzung ist das Gesamtentgelt, das der/die Steuerpflichtige als Mieter (Pächter) für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr bzw. zeitanteilig, sofern die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres besteht, zu entrichten hat. Betriebskosten und sonstige Nebenkosten werden nicht einbezogen.

(3) Für Wohnungen, die im Eigentum des/der Steuerpflichtigen stehen oder die dem/der Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Gemeinde Märkische Heide in Anlehnung an die Nettokaltmieten geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Steht keine vergleichbare Nettokaltmiete für die Schätzung zur Verfügung, erfolgt diese unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nettokaltmieten für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung gemäß dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis

Dahme-Spreewald in der jeweils aktuellen Fassung, wobei im Falle dort angegebener Mietpreisspannen jeweils der untere Wert der Mietpreisspanne als Nettokaltmiete angesetzt wird.

(4) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gilt als jährlicher Mietaufwand die zu zahlende Nettostandplatzmiete. Bei Eigennutzung ist die in vergleichbaren Fällen zu zahlende Nettostandplatzmiete im Sinne des Satzes 1 zugrunde zu legen. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Für die nach den Absätzen 1 bis 4 ermittelte Nettokaltmiete werden folgende Abschläge für eine geringe Ausstattung der Zweitwohnung gewährt:

| Ausstattung | Prozentualer Abschlag des ermittelten Mietaufwandes nach § 4 Abs. 1 |
|---------------------------------------|---|
| Einfache Fassade | 10 % |
| Einfache Fenster | 10 % |
| Fehlende Heizung | 10 % |
| Fehlen von Strom, Wasser und Abwasser | 10 % |

(6) In den Fällen des § 6 Abs 2 S. 2 ermäßigt sich die Steuerschuld auf den der Dauer der Steuerschuld entsprechenden Teilbetrag.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 von Hundert des ermittelten jährlichen Mietaufwandes nach § 4.

§ 6

Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, ist Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.

(2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats des Auszuges aus der Zweitwohnung oder mit dem Ablauf des Monats des Wegfalls der Voraussetzungen für die Annahme einer Zweitwohnung

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Gemeinde Märkische Heide setzt die Steuer für den jeweiligen Besteuerungszeitraum durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich der Steuermaßstab und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Jahres, wird die Steuer am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeweils in Höhe eines Teilbetrages fällig, der sich bei einer Division der auf den Besteuerungszeitraum entfallenden Steuer durch die Zahl der Monate, in denen die Steuerpflicht bestand, und einer anschließenden Multiplikation mit der Anzahl der Monate, in denen die Steuerpflicht im jeweiligen Quartal bestand, ergibt. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) In den Fällen des § 6 Abs. 3 ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 8 Anzeigepflicht

(1) Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat dies der Gemeinde Märkische Heide innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(2) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde Märkische Heide innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(3) Die An- oder Abmeldung von Personen nach dem Brandenburgischen Meldegesetz gilt auch als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

§ 9 Steuererklärung

(1) Der/die Steuerpflichtige hat für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben.

(2) Die Angaben sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.

(3) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 bzw. § 8 ergebenden Verpflichtung kann die Gemeinde Märkische Heide jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Gemeinde Märkische Heide eine oder weitere Wohnung(en) im Sinne des § 2 neben seiner innerhalb oder außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Wohnung innehat.

(4) Wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern, ist dies schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Märkische Heide innerhalb eines Monats nach vollzogener Änderung mitzuteilen.

(5) Der/die Steuerpflichtige hat in der Steuererklärung seine Hauptwohnung und eine inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides anzugeben. Als inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides gilt die Hauptwohnung, wenn der/die Steuerpflichtige eine inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides nicht angibt.

Gibt der/die Steuerpflichtige auch seine Hauptwohnung nicht an oder erweisen sich seine Angaben im Zeitpunkt der Bescheiderteilung als unzutreffend, gilt als inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides die Anschrift der Nebenwohnung.

(6) Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, hat der Inhaber/die Inhaberin der Nebenwohnung dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativerklärung).

§ 10 Mitwirkungspflichten Dritter

Hat der/die Erklärungspflichtige gemäß § 9 seine/ihre Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, ist jeder Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber oder Vermieter von Campingstellplätzen auf Verlangen der Gemeinde Märkische Heide zur Mitteilung über die Person des/der Steuerpflichtigen und zur Mitteilung aller für die Steuererhebung relevanten Tatbestände verpflichtet.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Anzeigepflichten nach § 8 Abs. 1 und 2 nicht fristgerecht nachkommt,

- als Inhaber einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide entgegen § 9 Abs. 1 und 3 nicht rechtzeitig seine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abgibt,

- die in § 9 Abs. 2 genannten Unterlagen nicht einreicht,

- die Änderungen nach § 9 Abs. 4 nicht fristgerecht mitteilt,

- als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber oder Vermieter von Campingstellplätzen seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 nicht nachkommt.

(2) Eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Absatzes 1 kann gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 27.01.2004 außer Kraft.

Märkische Heide, den 28.06.2011



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 16. Juni 2011 die 4. Änderungssatzung zur Verbandsatzung, die Wasserversorgungsbeitragssatzung, die Schmutzwasserbeitragssatzung, Wasserversorgungsbeitragssatzung für das Versorgungsgebiet WAVAS und die Schmutzwasserbeitragssatzung für das Entsorgungsgebiet WAVAS beschlossen. Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 20 vom 20.06.2011 und Nr. 22 vom 30.06.2011, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 18 vom 30.06.2011 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 9 vom 07.07.2011 bekannt gemacht worden.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 01.08.2011 bis 31.08.2011 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

| | |
|------------------------|---------------------|
| Biebersdorf | 01.08. - 12.08.2011 |
| Groß Leine und Dollgen | 15.08. - 19.08.2011 |
| Glietz | 22.08. - 26.08.2011 |
| Gröditsch und Leibchel | 29.08. - 02.09.2011 |
| Schuhlen-Wiese | |
| Schlepzig | |
| Klein Leuthen | 05.09. - 16.09.2011 |
| Kuschkow | |
| Klein Leine | |
| Wittmannsdorf/Bückchen | 19.09. - 30.09.2011 |

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 03 55/58 29 -0
Fax: 03 55/5 82 9- 31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

- Tel.: 0 15 20/5 21 05 57

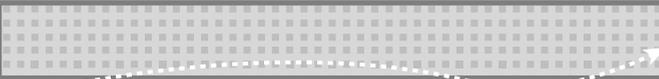
für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

- Tel.: 0 15 20/5 21 62 67

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2
OT Krausnick
15910 Krausnick - Groß Wasserburg
- Tel.: 01 76/20 55 56 16 (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher



lokale Information



www.wittich.de

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Mittwoch, dem 7. September 2011

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 22. August 2011



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemerkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Telefonverzeichnis und E-Mail Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471/8510 Internet: www.maerkische-heide.de

| | | | |
|----------------------|----------------------|-------------|--|
| Bürgermeister | Herr Freihoff | 035471/8510 | buergermeister@maerkische-heide.de |
|----------------------|----------------------|-------------|--|

Bürgerservice

| | | | |
|---------------------------------------|--------------------------|-----------------|--|
| Bereichsleiterin / Ordnungsamt | Frau Henschelchen | 035471/851 – 50 | hauptamt@maerkische-heide.de |
| Amtsblatt /Sitzungsdienst | Frau Kurrar | 035471/851 – 11 | info@maerkische-heide.de |
| KITA / Schulverwaltung | Frau Tillack | 035471/851 – 12 | lohn@maerkische-heide.de |
| Tourismus / Kultur / T-Info | Frau Paulick | 035471/851 – 13 | tourismus@maerkische-heide.de |
| Außendienst / Vollstreckung | Herr Gerling | 035471/851 – 42 | edv@maerkische-heide.de |
| Einwohnermeldeamt / Standesamt | Frau Mertke | 035471/851 – 43 | ewo@maerkische-heide.de |
| Gewerbe /FFw / Friedhof / Fundbüro | Frau Bülow | 035471/851 – 44 | gewerbe@maerkische-heide.de |
| | Frau Diebert | 035471/851 – 44 | e.diebert@maerkische-heide.de |
| Statistik / Wahlen / Personal | Frau Henschelchen | 035471/851 – 50 | hauptamt@maerkische-heide.de |
| Archiv | Frau Schottke | 035471/851 – 16 | taz@maerkische-heide.de |
| Jugendarbeit | Frau Schulze | 0170/1219640 | jugend@maerkische-heide.de |

Interner Service

| | | | |
|---|---------------------|-----------------|--|
| Bereichsleiterin | Frau Lehmann | 035471/851 – 30 | bauamt@maerkische-heide.de |
| Gebäude- und Immobilienmanagement | Frau Lehmann | 035471/851 – 30 | |
| Bauordnung und Bauplanung | Frau Lehmann | 035471/851 – 30 | |
| Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung | Frau Nielsen | 035471/851 – 31 | wohnungen@maerkische-heide.de |
| Liegenschaftsverwaltung | Herr Kruspe | 035471/851 – 32 | liegenschaften@maerkische-heide.de |
| <i>Finanzverwaltung</i> <i>Sachgebietsleiterin</i> | Frau Brückner | 035471/851 – 20 | kaemmerei@maerkische-heide.de |
| Haushaltsplanung und –steuerung | Herr Schreiber | 035471/851 – 22 | m.schreiber@maerkische-heide.de |
| Kasse | Herr Schulze | 035471/851 – 23 | kasse@maerkische-heide.de |
| Kassenleiterin | Frau Ostwald | 035471/851 – 24 | a.Ostwald@maerkische-heide.de |
| Steuern | Frau Kutzscher | 035471/851 – 27 | steuern@maerkische-heide.de |
| Sachb. Doppik | Frau Leeske – Feist | 035471/851 – 33 | ba-doppik@maerkische-heide.de |

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau

| | | | |
|--------------------------|----------------------|-----------------|--|
| Verbandsvorsteher | Herr Freihoff | 035471/851 – 16 | |
| Sachb. Buchhaltung | Frau Wolf | 035471/851 – 15 | wolf.taz@maerkische-heide.de |
| Sachbearbeiterin | Frau Schottke | 035471/851 – 16 | taz@maerkische-heide.de |

Hoffest & 5. Kinderfest

der Gemeinde Märkische Heide in Pretschen auf dem Gutshof

Programmauszug:

Freitag – 26.08.2011

20.00 Uhr Konzert in der Kirche

Samstag – 27.08.2011

16.00 Uhr Hoffest – Blasmusik mit den „Niewitzer Blasmusikanten“
Einweihung der Reit- und Turnhalle

20.00 Uhr Disco mit Showeinlage

Sonntag – 28.08.2011

ab 11.00 Uhr Zur Eröffnung lassen alle Kinder Luftballons in die Luft steigen...

14.00 Uhr „Ompah – Indian Riding Show“ mit der Kunstreitertruppe Cottbus e.V.

- mittelalterlicher Marktplatz mit „Eysenkraut“ e.V. – hier kann man: Kerzen ziehen, Perlenweben, Korbflechten, Löffelschnitzen, Holzreliefbilder fertigen, Specksteinfliguren basteln, Ledertaschen oder -börsen herstellen, ...
- Streichelzoo und Märchen im Heu
- Piratenschiff mit Bällebad für die Kleinsten, Matsch- und Buddelsandstrand, ...
- Luftrutsche und Dschungelhüpfburg
- Jugendfeuerwehr Märkische Heide und Landkreis Dahme-Spreewald
- Tombola für Groß und Klein, Ponyreiten, Kremserfahrten
- Kreisverkehrswacht mit Glücksrad, Roller, Segway, ...
- Förster mit Barfusspfad, Stammscheibenpuzzle und vielem mehr ...
- Alpacas of Density – Alpacahof Sonnewalde
- Bogenschießen mit dem Bogen-Biwak Groß Wasserburg
- Kinderschminken und Bastelstraße
- Pretschener Hofladen hat für Sie geöffnet
- Kaffeegarten mit selbstgemachtem Kuchen und Pizzabäckerei
- Milch- und Saftbar, Eis und weitere Leckereien
- Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!

Eintritt frei!



... und vieles mehr!

Ort: Gutshof in Pretschen

Spendenaufwurf zum 5. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide am 28.08.2011 in Pretschen

*Wir Kinder sind die Zukunft, wir Kinder sind das Licht,
hört zu ihr Großen alle, enttäuscht uns bitte nicht!*

Das 5. Kinderfest unserer Gemeinde findet in diesem Jahr wieder im OT Pretschen statt. Das Motto lautet „Piraten, Indianer & Mittelalter ...“. Dieses Thema verspricht uns allen einen interessanten und abwechslungsreichen Tag. Unsere Kinder sollen schöne und unbeschwerte Stunden mit ihren Familien verbringen.

Seit 5 Jahren beweisen wir mit unserem zentralen Kinderfest, dass wir Leben und Vielfalt, Entwicklung und Verantwortung wahrnehmen. Ein aktives Werben um junge Familien hat eine große Bedeutung für unsere Ortsteile. Das Aufwachsen in einer dörflichen Gemeinschaft hat mit Tradition und Heimatgefühl zu tun. Das ist etwas, woran sich unsere Kinder später immer wieder gerne zurück erinnern werden und das jedem Kind Lebenskraft gibt.

Als Initiator und Schirmherr dieses Kinderfestes sowie im Name der Gemeindevertretung und unserer Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung möchte ich Sie herzlich um Spenden für das diesjährige Kinderfest bitten. Ob Geld- oder Sachspenden, wir freuen uns über jede Unterstützung. Natürlich habe ich großes Verständnis für die zurzeit schwierige finanzielle Situation der Gewerbetreibenden und Bürger. Aber was gibt es Schöneres als Kinderlachen und die erwartungsvollen Augen in die wir oft schauen. Sachspenden (z. B. Preise für die Tombola) nehmen wir gern in der Gemeindeverwaltung entgegen.

Möchten Sie uns finanziell unterstützen, dann nutzen Sie bitte eine der folgenden Bankverbindungen:

| | |
|--|---|
| Gemeinde Märkische Heide oder Deutsche Kreditbank AG Cottbus Kontonummer: 676 767 BLZ: 120 300 00 | Gemeinde Märkische Heide Spreewaldbank eG Kontonummer: 2 003 210 BLZ: 180 926 84 |
| Verwendungszweck: Spende Kinderfest Märkische Heide 2011 Vielen Dank! | |

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern, auch jenen, die hier nicht genannt wurden, ganz herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



| | | |
|-----------|--|--------------------|
| am 03.08. | Frau Helga Drendel OT Schuhlen-Wiese | zum 67. Geburtstag |
| am 03.08. | Frau Doris Müller OT Hohenbrück-Neu Schadow | zum 62. Geburtstag |
| am 03.08. | Herrn Otto Reinhardt OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 83. Geburtstag |
| am 04.08. | Frau Dorothea Ginsel OT Dollgen | zum 91. Geburtstag |
| am 04.08. | Frau Renate Kuleßa OT Gröditzsch | zum 63. Geburtstag |
| am 05.08. | Frau Elisabeth Cusig OT Alt-Schadow | zum 75. Geburtstag |
| am 05.08. | Frau Gisela Hotzan OT Dürrenhofe | zum 68. Geburtstag |
| am 05.08. | Frau Jutta Neumann OT Groß Leuthen | zum 67. Geburtstag |
| am 06.08. | Herrn Max Birnack OT Pretschen | zum 86. Geburtstag |
| am 06.08. | Frau Ursula Cusig OT Alt-Schadow | zum 77. Geburtstag |
| am 06.08. | Frau Anita Haase OT Dürrenhofe | zum 60. Geburtstag |
| am 06.08. | Frau Gisela Kallmeyer OT Dürrenhofe | zum 63. Geburtstag |
| am 06.08. | Frau Dorothea Krüger OT Groß Leuthen | zum 76. Geburtstag |
| am 06.08. | Herrn Bernhard Wesner OT Groß Leine | zum 72. Geburtstag |
| am 07.08. | Frau Edith Ciecior OT Groß Leuthen | zum 72. Geburtstag |
| am 07.08. | Frau Rita Kaffler OT Pretschen | zum 61. Geburtstag |
| am 08.08. | Herrn Horst Jesse OT Glietz | zum 77. Geburtstag |
| am 08.08. | Frau Erika Kroll OT Groß Leuthen | zum 74. Geburtstag |
| am 08.08. | Frau Sigrid Ueberall OT Alt-Schadow | zum 64. Geburtstag |
| am 09.08. | Herrn Roland Domeng OT Groß Leuthen | zum 70. Geburtstag |
| am 09.08. | Herrn Günter Drendel OT Schuhlen-Wiese | zum 70. Geburtstag |
| am 09.08. | Frau Elli Regel OT Groß Leuthen | zum 73. Geburtstag |
| am 09.08. | Frau Käte Schulze OT Biebersdorf | zum 83. Geburtstag |
| am 10.08. | Herrn Wilhelm Beyer OT Kuschkow | zum 72. Geburtstag |
| am 10.08. | Frau Ingeburg Heitchen OT Alt-Schadow | zum 76. Geburtstag |
| am 10.08. | Frau Wally Stephan OT Gröditzsch | zum 83. Geburtstag |
| am 10.08. | Herrn Willy Waske OT Glietz | zum 79. Geburtstag |
| am 11.08. | Frau Ursula Hein OT Biebersdorf | zum 86. Geburtstag |
| am 11.08. | Frau Edith Lehmann OT Biebersdorf | zum 81. Geburtstag |
| am 12.08. | Frau Herta Bartsch OT Biebersdorf | zum 88. Geburtstag |
| am 13.08. | Frau Christa Ehlert OT Groß Leuthen | zum 77. Geburtstag |
| am 13.08. | Frau Karin Molzen OT Groß Leuthen | zum 64. Geburtstag |
| am 14.08. | Frau Margot Panzer OT Pretschen | zum 74. Geburtstag |
| am 15.08. | Herrn Jürgen Armbrrecht OT Gröditzsch | zum 76. Geburtstag |
| am 15.08. | Frau Ingrid Rettig OT Klein Leine | zum 72. Geburtstag |
| am 15.08. | Herrn Karl-Joachim Treppner OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 74. Geburtstag |
| am 15.08. | Frau Erna Wilke OT Gröditzsch | zum 82. Geburtstag |
| am 16.08. | Frau Ingrid Pehla OT Dürrenhofe | zum 76. Geburtstag |
| am 18.08. | Herrn Bernd Richter OT Leibchel | zum 66. Geburtstag |
| am 18.08. | Herrn Hans Stehr OT Pretschen | zum 80. Geburtstag |
| am 19.08. | Frau Hannelore Lehmann OT Biebersdorf | zum 67. Geburtstag |
| am 19.08. | Herrn Horst Lehmann OT Biebersdorf | zum 69. Geburtstag |
| am 19.08. | Frau Waltraud Neumann OT Klein Leine | zum 60. Geburtstag |
| am 19.08. | Frau Lieselotte Püschel OT Kuschkow | zum 61. Geburtstag |
| am 19.08. | Herrn Willi Schreiber OT Leibchel | zum 68. Geburtstag |

| | | | | | |
|-----------|--|--------------------|-----------|--|--------------------|
| am 19.08. | Frau Renate Wilke OT Kuschkow | zum 70. Geburtstag | am 01.09. | Frau Hildegard Boschan OT Gröditsch | zum 85. Geburtstag |
| am 20.08. | Herrn Herbert Freund OT Schuhlen-Wiese | zum 80. Geburtstag | am 01.09. | Herrn Herbert Maiwald OT Dürrenhofe | zum 71. Geburtstag |
| am 20.08. | Frau Waltraud Lehmann OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 77. Geburtstag | am 01.09. | Frau Angela Urban OT Dürrenhofe | zum 68. Geburtstag |
| am 20.08. | Frau Sieglinde Nischan OT Hohenbrück-Neu Schadow | zum 70. Geburtstag | am 02.09. | Herrn Herbert Böhm OT Dürrenhofe | zum 69. Geburtstag |
| am 20.08. | Herrn Klaus Tettauer OT Pretschen | zum 68. Geburtstag | am 02.09. | Herrn Ernst Waske OT Biebersdorf | zum 78. Geburtstag |
| am 20.08. | Frau Heidemarie Tornow OT Krugau | zum 61. Geburtstag | am 03.09. | Frau Gisela Dietrich OT Dürrenhofe | zum 63. Geburtstag |
| am 21.08. | Frau Sieglinde Laurisch OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 74. Geburtstag | am 03.09. | Frau Ursula Giesel OT Klein Leine | zum 86. Geburtstag |
| am 21.08. | Herrn Kurt Lindow OT Groß Leuthen | zum 76. Geburtstag | am 03.09. | Frau Brunhilde Kutzke OT Hohenbrück-Neu Schadow | zum 61. Geburtstag |
| am 21.08. | Herrn Wolfgang Waske OT Dollgen | zum 74. Geburtstag | am 03.09. | Frau Hannelore Lehmann OT Schuhlen-Wiese | zum 73. Geburtstag |
| am 22.08. | Frau Christel Görsdorf OT Schuhlen-Wiese | zum 61. Geburtstag | am 03.09. | Frau Herta Piesker OT Plattkow | zum 83. Geburtstag |
| am 22.08. | Frau Liselotte John OT Groß Leuthen | zum 81. Geburtstag | am 04.09. | Herrn Hans-Heinz Bornschein OT Alt-Schadow | zum 78. Geburtstag |
| am 22.08. | Herrn Erwin Wägner OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 77. Geburtstag | am 04.09. | Frau Helene Loll OT Schuhlen-Wiese | zum 90. Geburtstag |
| am 23.08. | Herrn Willi Burdack OT Gröditsch | zum 80. Geburtstag | am 05.09. | Frau Ute Günther OT Hohenbrück-Neu Schadow | zum 72. Geburtstag |
| am 23.08. | Herrn Eckart Heilenz OT Groß Leuthen | zum 67. Geburtstag | am 06.09. | Herrn Erich Kaatsch OT Pretschen | zum 85. Geburtstag |
| am 23.08. | Herrn Karl-Heinz Schröter OT Pretschen | zum 81. Geburtstag | | | |
| am 24.08. | Frau Anita Dienstel OT Groß Leuthen | zum 69. Geburtstag | | | |
| am 24.08. | Herrn Hans-Joachim Müller OT Groß Leuthen | zum 73. Geburtstag | | | |
| am 24.08. | Frau Helga Niehle OT Gröditsch | zum 80. Geburtstag | | | |
| am 24.08. | Frau Erna Rösch OT Glietz | zum 83. Geburtstag | | | |
| am 25.08. | Frau Anneliese Jesse OT Glietz | zum 74. Geburtstag | | | |
| am 25.08. | Frau Christa Mertke OT Groß Leuthen | zum 73. Geburtstag | | | |
| am 26.08. | Frau Else Lau OT Krugau | zum 76. Geburtstag | | | |
| am 26.08. | Frau Gisela Zeidler OT Gröditsch | zum 64. Geburtstag | | | |
| am 26.08. | Frau Waltraud Zwanzig OT Kuschkow | zum 62. Geburtstag | | | |
| am 27.08. | Frau Elisabeth Jackopaschke OT Hohenbrück-Neu Schadow | zum 82. Geburtstag | | | |
| am 27.08. | Herrn Kurt Schulz OT Schuhlen-Wiese | zum 73. Geburtstag | | | |
| am 28.08. | Frau Anita Damian OT Gröditsch | zum 80. Geburtstag | | | |
| am 28.08. | Herrn Joachim Kranz OT Kuschkow | zum 70. Geburtstag | | | |
| am 28.08. | Herrn Lothar Liebsch OT Groß Leine | zum 72. Geburtstag | | | |
| am 29.08. | Frau Erika Krause OT Gröditsch | zum 75. Geburtstag | | | |
| am 30.08. | Herrn Manfred Brantwein OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 72. Geburtstag | | | |
| am 30.08. | Herrn Hans Kopka OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 69. Geburtstag | | | |
| am 30.08. | Frau Eva-Maria Mellin OT Groß Leuthen | zum 77. Geburtstag | | | |
| am 30.08. | Frau Marie Wunsch OT Wittmannsdorf-Bückchen | zum 84. Geburtstag | | | |
| am 31.08. | Frau Anneliese Schaltke OT Alt-Schadow | zum 75. Geburtstag | | | |
| am 01.09. | Frau Ursula Balla OT Groß Leuthen | zum 75. Geburtstag | | | |

Blutspendetermin

Das Deutsche Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf. Willkommen sind alle gesunden Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstspender dürfen allerdings nicht älter als 60 Jahren sein.

16.08.2011

15.30 - 19.00 Uhr

DRK - Begegnungszentrum Groß Leuthen
Klein Leuthener Weg 07

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstr. 53a, Tel. 03 54 73/81 48 78 ist an den nachfolgend genannten Tagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages dienstbereit:

Montag, 08.08.2011

Sonntag, 21.08.2011

Samstag, 03.09.2011

Mit freundlichem Gruß
Clemens Scholz

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Informationen

Touristinformation Märkische Heide

Veranstaltungskalender 2011

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13 a

15913 Märkische Heide

Tel.: 0 35 47 18 51 -13

Fax.: 0 35 47 18 51 -55

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer!

Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü-Veranstaltungen).

Den Familienpass erhalten Sie in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude) oder im Infopunkt/Angelshop Mörke in Alt-Schadow, Vierlindenweg 1.

Gutscheine Therme Burg & Spreeweltenbad Lübbenau

In der Touristinfo in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für das Spreewelten Sauna- & Badeparadies in Lübbenau käuflich erwerben.

Im Landkreis Dahme-Spreewald haben Radler immer Rückenwind

Seit Mitte April begegnen einem zwischen Berlin und dem Spreewald immer öfter Fahrradfahrer, die mit großer Leichtigkeit größeren Steigungen und Gegenwind trotzen. Beim genaueren Hinsehen entdeckt man eine kleine grüne Box am Fahrradrahmen mit der Aufschrift „movelo - Clever Radfahren“. Die Box ist der Akku, der dem Fahrrad den konstanten Rückenwind beschert. Der unauffällige und geräuschlose Elektromotor im Tretlager unterstützt die Muskelkraft des Radlers. Die einfache Bedienung des Elektrofahrrads und das genussvolle Radeln mit Tretunterstützung begeistern immer mehr Menschen in allen Altersgruppen. Insgesamt gibt es im Landkreis 18 Stationen, an denen solch ein modernes E-Bike gemietet werden kann. Für 20 Euro am Tag bekommt der Gast Radelspaß pur und viel Zeit, mühelos die Region zu erkunden. Auch für Gruppen mit unterschiedlichem Leistungsniveau bieten die movelo-Räder ein neues Fahrgefühl und eine Vielzahl attraktiver Ausflugsvarianten. Die Reichweite einer Akkuladung beträgt zwischen 50 und 80 km - je nach Steigungen, Oberflächenbeschaffenheit, Gegenwind, Reifendruck u. a. Das Netz an Verleihstationen wird ergänzt durch ein flächendeckendes Angebot an Akkuwechselstationen, bei denen der movelo-Radler kostenlos seinen Akku tauschen kann und einen voll geladenen Akku für die schwungvolle Weiterfahrt erhält. Der Landkreis Dahme-Spreewald ist die erste Elektrofahrrad-Region in Berlin-Brandenburg und setzt damit neue Maßstäbe im Radtourismus des Reiselandes Brandenburg. Der spürbare Trend der letzten Jahre hin zu elektrisch unterstützten Rädern ist durch das movelo-Konzept mit dem Urlaubserlebnis in einer Region verknüpft worden. Wer einmal eine Probefahrt gemacht hat, ist schnell überzeugt. Das versprochene Lächeln beim movelo-Genussradeln kommt ganz von selbst. Informationen zu den Rädern und Verleihstationen findet man unter www.dahme-seen.de, www.movelo.com oder unter Tel: 0 33 75/2 52 00.

Danke für die schönen Stunden

Zum diesjährigen Sommerfest trafen sich die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Märkische Heide am 24.06.2011 in der Landgaststätte „Zum Birkenwäldchen“ in Alt-Schadow.

Die Begrüßung fand durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Wilfried Krauß, statt.

Auch unser Bürgermeister, Herr Freihoff, wünschte viel Spaß und gutes Gelingen zum Fest. Mit einigen „Witzen“ unterhielten uns beide ganz köstlich.

Dann konnte bei Kaffee und Kuchen mit dem Nachbarn geplauscht werden, man hatte sich ja lange nicht gesehen. Es entstand plötzlich eine sehr angenehme Atmosphäre, die für den weiteren Verlauf bestimmend war.

Nach der gemeinsamen Kaffeetafel spielten die „Spreemücken“ zum Tanz auf. Im Nu war die Tanzfläche von den Tanzfreudigen besetzt und so blieb es auch den ganzen Abend bis auf einige Unterbrechungen. Die „Märkischen Hüpfdohlen“ hatten eine Anklage auszusitzen, die musikalisch erfolgreich verteidigt wurde. Im weiteren Programm luden sie zum Mitmachen auf, denn es wurde unter ihrer Anleitung „Macarena“ getanzt. Danach kam der „Alte Karwuttke“ aus dem entlegenen Terpt, der viel vom früheren und heutigen Landleben zu berichten hatte. Die „Schleppziger Line-Dancer“ legten nach Countrymanier eine schweißtreibende Sohle auf das Parkett und forderten die Seniorinnen und Senioren zum Mitmachen auf, diese ließen sich nicht zweimal bitten. Nach dem Abendessen nutzten alle die Zeit bis circa 22.00 Uhr, zu tanzen und noch gemütlich zusammensitzen.

Wir möchten uns beim Seniorenbeirat und allen Beteiligten für diese schönen Stunden bedanken. Ein großes Dankeschön geht an das Team der Landgaststätte „Zum Birkenwäldchen“ für die hervorragende Betreuung und das schmackhafte Essen.

Es war ganz einfach ein wunderbarer Tag.

Im Auftrag des Seniorenbeirates




AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Dagmar Schaaf

berät Sie gern.

Telefon/Telefax: 03 42 95/7 25 88

Funk: 01 71/4 14 40 32

dagmar.schaaf@wittich-herzberg.de



B. Pieper, Seniorenbeauftragte Alt-Schadow

Letzter großer Höhepunkt in diesem Schuljahr an der GS Gröditsch - das Sportfest

Traditionell findet am letzten Montag vor den großen Ferien unser Sportfest statt. Hier können die besten Sportler aus den einzelnen Klassen so richtig zeigen, welche sportlichen Leistungen in ihnen stecken. Beim Fünfkampf geht es in fünf Leichtathletikdisziplinen um das sportlichste Mädchen bzw. den sportlichsten Jungen der Schule. Vivien Boche (5a) und Robert Menzlow (5a) wurden bei der Siegerehrung als die Sportlichsten der ganzen Schule geehrt. Celina Werner und Maurice Schulze erreichten den 2. Platz vor Sarah Kochan und Hannes Erbe.

Alle anderen Schüler spielten in gemischten Mannschaften Brennball. Hier kam es auf eine gute Teamarbeit zwischen den Schülern der Flex bis zur 5. Klasse an. Die Mannschaft mit der Farbe ‚Orange‘ gewann dabei.

Zum Abschluss der sportlichen Wettkämpfe kam dann noch einmal beim Staffellauf zwischen den einzelnen Klassenstufen Stimmung auf. Hier siegten die Flexklasse b, die 3b, 4b, 5a und die 6b.

Verantwortlich für den organisatorischen Ablauf waren in diesem Jahr die 5. Klassen, die noch lustige Spaßstationen aufgebaut hatten, die Getränkeversorgung übernahmen und sich insgesamt viel Mühe gemacht hatten.

Zum Erholen nach den sportlichen Anstrengungen des Vormittags versammelten sich alle zur großen Abschlussveranstaltung in der Turnhalle. Ein buntes Programm, vorgeführt von den Drittklässlern und der Musical- AG, begeisterte alle.

Hurra, die Polizei war da!

Nicht jeder wird dabei gleicher Meinung sein, aber die Flex-Kinder der Grundschule Gröditsch begrüßten die Beamten freudig zu ihrem Projekttag am 23.06.2011. Ziel war es, Einblicke in die vielfältigen Aufgabenbereiche unserer Polizei zu gewinnen und zu erfahren, wie man in einem Notfall reagieren sollte. Gemeinsam mit den Polizeibeamten Frau Stenzel-Kosche, Frau Kahl und Herrn Wulff von der Lübbener Wache sowie dem Pensionär Herrn Schäfer konnten sich die Schüler mit dem Streifenwagen, den Methoden zur Spurensicherung und dem Lasergerät vertraut machen. Autofahrer, die besonders vorbildlich die 30er Zone vor der Schule passierten, erhielten von den Kindern ein Dankeschön.



Die Schüler absolvierten in kleinen Gruppen und jeweils mit der Unterstützung durch einen Erwachsenen an diesem Vormittag insgesamt 6 Stationen. Durch die zahlreichen praktischen Tätigkeiten wurde ihnen die Vielfalt der Polizeiarbeit nahe gebracht. Bei einem Quiz und einer Sportstation - auch hier drehte sich natürlich alles um die Aufgaben der Polizisten sowie die Fitness des Körpers und des Geistes - wurden das beste Mädchen und der beste Junge der Klassenstufen 1 und 2 ermittelt.

Dabei setzten sich mit knappem Vorsprung Paula Hahn und Maurice Schulze aus der Flex B durch, die einen Teddy in Polizeiuniform mit nach Hause nehmen durften.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Beamten und den vielen helfenden Muttis bedanken, die dafür sorgten, dass dieses Projekt zum Erlebnis für uns wurde.

Die Flex-Klassen A, B und C der Grundschule Gröditsch

Vom 15. Juli bis 17. Juli 2011 frischten die Pretschener, im Rahmen der 48-Stunden-Aktion des Landkreises Dahme-Spreewald, ihren Dorfanger wieder auf. Fast 30 Jugendliche und Erwachsene trafen sich, um u. a. Blumen zu pflanzen, Rabatten anzulegen, eine Schwengelpumpe zu restaurieren oder Bänke zu bauen. Auch der Mroscina e. V. hatte gleichzeitig zum Arbeitseinsatz aufgerufen und so wurde Hand in Hand gearbeitet und wieder einiges auf den Weg gebracht.



Am 28. August 2011 lädt der Ort zum 5. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide ein und dann wird man viele neue gestaltete Dinge bestaunen können. „Wir als Dorf sind stolz so engagierte Einwohner und Vereinsmitglieder zu haben und möchten hier an dieser Stelle DANKE sagen“ freute sich Ilka Paulick über die gelungene Aktion.

Mroscina e. V.

Danke

Am 23. Juli 2011 haben wir unser diesjähriges Dorffest in Gröditsch gefeiert. Hiermit möchte ich mich bei Ramona Ternick, Margurieta Lehmann und Adelheid Nowigk für die Mitorganisation des Dorffestes ganz herzlich bedanken.

Des Weiteren danke ich den Frauen des Dorfes, die uns mit köstlichen selbst gebackenen Kuchen verwöhnten und den Kuchenverkauf in die Hand genommen haben. Den Männern des Dorfes danke ich für die Einsatzbereitschaft beim Zeltauf- und -abbau.

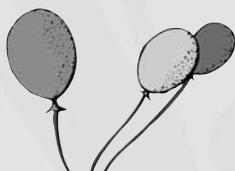
Den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Gröditsch und Groß Leuthen danke ich für die kurzweilige Unterhaltung unserer Gäste.

Es ist mir ein Bedürfnis den Sponsoren Spreewaldbank Lübben, Mittelbrandenburgische Sparkasse, Getränke Möbus und der Gesellschaft für Rohstoffaufwertung, Herrn Lammert zu danken, die mit ihren Sachspenden zum Gelingen des Festes beitragen.

*J. Nowigk
Ortsvorsteher*

Einladung zum Dorffest in Glietz am 13.08.2011

Beginn: 14.00 Uhr
Essen und Trinken
Blasmusik
Tombola
Alleinunterhalter
Kegeln
Disco
Die Glietzer freuen sich auf ihre Gäste.



Der Ortsbeirat

Dollgener Dorffest 2011

2. September - 4. September

Freitag ab 18 Uhr

Feierliche Einweihung des renovierten Gemeindehauses

Samstag ab 15 Uhr

Traditionell: Kaffee und selbst gebackener Kuchen
Gewinne absahnen bei spannenden Wettkämpfen
Kulturprogramm für Jung & Alt

Disco ab 19 Uhr

Sonntag ab 11 Uhr

Frühschoppen mit Blasmusik

Der gastronomische Teil wird von der
Gaststätte Welke und der Fleischerei
Draunick übernommen.



Dorffest in Hohenbrück - Neu Schadow

am 27.08.2011

am Getränkeshop Kasparick in Neu Schadow

ab 10.00 Uhr

Fußballturnier

ab 15.00 Uhr

Blasmusik mit den „Spreetaler Blasmusikanten“

ab 19.00 Uhr

musikalischer Ausklang

Rahmenprogramm: Kaffeegarten & Spiel und Spaß für
die ganze Familie



Scheunensommer in Groß Leuthen

www.scheunensommer.de



Trödelmärkte 2011

**Scheunensommer e. V. Groß Leuthen an der Scheune
- nahe der Sparkasse**

Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober

10.00 - 16.00 Uhr

28. August, 25. September, 30. Oktober

Anmeldung bitte unter 01 63/3 71 76 52

scheunensommer-verein@gmx.de

www.scheunensommer.de

Schützenvereinigung Leibchel e. V.

- Der Vorstand -

an folgenden Tagen in den Monaten August bis Oktober 2011 besteht die Möglichkeit des Schießens für Mitglieder und Gäste in der Raumschießanlage im OT Groß Leine:

Termin/Uhrzeit verantwortliche Schießleiter

Sonntag, 07.08.2011

10.00 - 12.00 Uhr Roggatz, Roland - Tarnow, Frank

Sonntag, 14.08.2011

10.00 - 12.00 Uhr Krüger, Karl-Heinz - Piesker, Karsten

Sonntag, 21.08.2011

10.00 - 12.00 Uhr Lehmann, Andreas - Lubosch, Frank

Sonntag, 28.08.2011

10.00 - 12.00 Uhr Freihoff, Dieter - Meier, Werner

Sonntag, 04.09.2011

10.00 - 12.00 Uhr Tarnow, Frank - Piesker, Karsten

Sonntag, 11.09.2011

10.00 - 12.00 Uhr Roggatz, Roland - Meier, Werner

Sonntag, 18.09.2011

10.00 - 12.00 Uhr Krüger, Karl-Heinz - Lehmann, Andreas

Sonntag, 25.09.2011

10.00 - 12.00 Uhr Freihoff, Dieter - Lubosch, Frank

Sonntag, 02.10.2011

10.00 - 12.00 Uhr Meier, Werner - Piesker, Karsten

Sonntag, 09.10.2011

10.00 - 12.00 Uhr Tarnow, Frank - Krüger, Karl-Heinz

Sonntag, 16.10.2011

10.00 - 12.00 Uhr Roggatz, Roland - Lehmann, Andreas

Sonntag, 23.10.2011

10.00 - 12.00 Uhr Frömberg, Wilfried - Lubosch, Frank

Sonntag, 30.10.2011

10.00 - 12.00 Uhr Freihoff, Dieter - Piesker, Karsten

Eine Anmeldung kann hilfreich sein. Dazu wenden Sie sich bitte an den Hauptsportleiter unter der Rufnummer **01 73/5 19 19 61** oder **03 54 71/8 07 55** (Raumschießanlage).

Mit einem kräftigen „Gut Schuss“
Roland Roggatz, Hauptsportleiter

Auf zum Dorffest nach Biebersdorf!

Endlich ist es so weit: Am 27. August 2011 findet auf dem Gelände der Feuerwehr unser diesjähriges Dorffest statt.

Wir beginnen um 13.30 Uhr und laden euch alle herzlich ein. Nach der Eröffnung sorgen die „Spreewälder Jungs“ für gute Laune und Ausgelassenheit. Folgende Attraktionen haben wir außerdem im Programm:

- Auftritt der Kinder unserer Kita Sonnenkäfer,
- ein leckeres Kuchenbüfett,
- Hüpfburg, Basteln u. v. m. für die Kids,
- spannende Wettkämpfe und Gewinnchancen an den zahlreichen Ständen,
- Auftritt des Lübbener Nachtwächters Frank Selbitz,
- Gezapftes und Gegrilltes,
- Musik mit der Diskothek-Soundmix,
- und und und ...



Natürlich ist dies noch längst nicht alles. Lasst euch überraschen. Auf einen schönen Tag mit euch freut sich

der Dorfclub

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen - Zaue

Ansprechpartner:

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel. (03 54 71) 4 27
Pfarrer Arndt Kindermann i. E., Tel. (03 54 71) 80 69 85
Gemeindepädagogin Dörte Wernick, Tel.: (03 54 78) 17 83 38

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Samstag, 6. August 2011

Groß Leuthen 18:00 Uhr Andacht mit Partnergemeinde aus Dörrenbach

Sonntag, 07. August 2011, 7. Sonntag nach Trinitatis

Groß Leine 11:00 Uhr

Krugau 09:30 Uhr

Mittweide 14:00 Uhr Versammlung für Schuhlen und Mittweide mit Kirchenkaffee

Pretschchen 09:30 Uhr

Sonntag, 14. August 2011, 8. Sonntag nach Trinitatis

Schleipzig 17:00 Uhr Weidendomgottesdienst

Kuschkow 11:00 Uhr mit Taufen

Sonntag, 21. August 2011, 9. Sonntag nach Trinitatis

Groß Leuthen 14:00 Uhr Familiengottesdienst zum Beginn des neuen Schuljahres mit Gemeindefest

Sonntag, 28. August 2011, 10. Sonntag nach Trinitatis

Zaue 10:00 Uhr

Musik und andere Veranstaltungen in unseren Kirchen

05.08.2011, Freitag

Zaue 20:00 Uhr Orgelkonzert
Kirchenmusikdirektor Matthias Jacob (Potsdam), Werke von Joh. Seb. Bach, F. Mendelssohn-Bartholdy, G. Frescobaldi

12.08.2011, Freitag

Groß Leine 19:00 Uhr Sommerkonzert (zum Dorffest)

20.08.2011, Samstag

Wittmannsdorf 16:00 Uhr Kirchen- und Orgelführung
17:00 Uhr Konzert: „Mixtur im Bass“

Es wird Philip Crozier aus Montreal in Kanada an der Inseorgel spielen.

Im Vorprogramm: Ab 10.00 Uhr, Radtour mit dem NABU, nähere Info: www.nabu-spreewald.de
Ankunft in Wittmannsdorf: 15.30 Uhr

Familienanzeigen

Danke

Sie möchten gratulieren oder sich bedanken?

Für Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigenfachberater oder direkt an den Verlag unter Telefon: 0 35 35 / 489-0.



Verlag + Druck
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15
www.wittich-herzberg.de, info@wittich-herzberg.de